

## AGB für touristische Gruppenbuchungen

zwischen den Wiener Hotelbetrieben und den Mitgliedern des Forum Incoming (FI)

### 1) Definition

Als touristische Gruppen sind Reservierungen von mindestens 15 Pers. oder 10 Zimmern zu betrachten, die als eine Einheit angesehen werden auch wenn ausnahmsweise die An- und Abreise an unterschiedlichen Tagen erfolgt, wobei der Haupt-Reisezweck einen touristischen Hintergrund hat und sich dadurch von MICE Gruppen, bei welchen das Reisezweck beim Meeting, Incentive, Congress oder Event liegt unterscheiden.

### 2) Gruppenpreise

Gruppenpreise können Netto oder Brutto in EURO angeboten werden.

#### a) Nettopreise

Netto-Zimmerpreise gelten pro Übernachtung und inkludieren Buffetfrühstück, Bedienung sowie alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und Abgaben. Auf Nettopreise wird vom Beherbergungsbetrieb keine Provision gewährt.

Ist erkennbar, dass der Kunde des Mitgliedes des FI auch direkt an das Hotel herantritt, so ist es dem Beherbergungsbetrieb gestattet ein Angebot, bei gleichzeitiger Information and das Mitglied des FI, zu legen, wobei dieses im Preis zumindest 12% höher angesetzt werden muss als jenes an das Mitglied des FI bei sonst gleichen Konditionen.

#### b) Bruttopreise

Wird vom Beherbergungsbetrieb ein Bruttopreis angeboten so hat dieser eine Provision zu beinhalten.

Die Provision für die Vermittlung von Unterkunft und gebuchter Verpflegung beträgt mind. 10 Prozent vom Zimmerpreis einschließlich aller Abgaben inklusive Umsatzsteuer oder mind. 12 Prozent vom Unterkunfts- und Verpflegungspreis ausschließlich Umsatzsteuer.

Die Bruttopreise, die der Beherbergungsbetrieb für seine im Hotelvertrag enthaltenen Leistungen von Mitgliedern des FI fordert, dürfen keinesfalls höher als die für Direktkunden angegebenen Preise liegen, gleichgültig ob die Rechnung von Mitgliedern des FI oder vom Reisenden direkt bezahlt wird.

Der Beherbergungsbetrieb zieht den Betrag der an die Mitgliedern des FI zu zahlenden Provision vom Gesamtbetrag der Rechnung ab.

### 3) Freiplätze

Pro 20 vollzahlenden Gästen gewährt das Hotel 1 Person im Doppelzimmer frei (max. 4 Personen). Alle anderen Leistungen, die von der Gruppe im Voraus gebucht wurden, wie etwa Halbpension, Frühstücksbuffet und sonstige Leistungen werden ebenfalls frei gewährt.



#### 4) Kinderermäßigung

Bei Nächtigung im Zusatzbett im Zimmer von 2 vollzahlenden Personen beträgt die Kinderermäßigung bei 0-6 Jahren 100%, bei 7-12 Jahren mind. 50% vom 1/2 Doppelzimmerpreis.

#### 5) Zahlungen - Fälligkeiten

Der Beherbergungsbetrieb kann Anzahlungen von Mitgliedern des FI verlangen, wobei diese nicht höher sein können als

20 % der Gesamtsumme 28 Tage vor Ankunft und weitere  
30 % der Gesamtsumme 14 Tage vor Ankunft.

Anzahlungen müssen im Einzelfall gesondert vereinbart werden.

Falls die vereinbarten Zahlungen nicht termingerecht eingehen behält sich der Beherbergungsbetrieb das Recht vor, nach Benachrichtigung des Mitgliedes des FI und Setzung einer Nachfrist, die Buchung zu stornieren.

Die Restzahlung ist 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

In Einzelverträgen kann auch eine Absicherung der Restzahlung durch eine Kreditkarte verlangt werden.

#### 6) Reduzierungen

bis 28 Tage vor Anreise 100% der gebuchten Zimmer  
bis 14 Tage vor Anreise 25% der gebuchten Zimmer  
bis 7 Tage vor Anreise weitere 10% der gebuchten Zimmer

Bei Gruppen über 40 Zimmern können abweichende Bedingungen vereinbart werden.

Der Beherbergungsbetrieb kann für Reduzierungen der Zimmeranzahl keine Schadenersatz bzw. Stornokosten verlangen.

#### 7) Stornobedingungen

Stornos bis 28 Tage vor Anreise sind kostenlos,  
Stornos bis 14 Tage vor Anreise 25% des Buchungswertes,  
Stornos bis 7 Tage vor Anreise 50% des Buchungswertes,  
Stornos ab 6 Tage bis 2 Tage vor Anreise 80 % des Buchungswertes,  
Stornos 1 Tag vor Anreise bzw. bei No Show 90% des Buchungswertes  
jeweils exkl. gebuchter, Verpflegungsleistungen, Gebühren und Steuern.

#### 8) Allgemeine Bestimmungen

Für alle nicht in dieser Vereinbarung geregelten Punkte kommt ergänzend das Kooperationsabkommen über die Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung des Österreichischen Fachverbandes der Hotel und Beherbergungsbetriebe mit dem Österreichischen Fachverband der Reisebüros zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Wien / Österreich.

